



Rundschreiben 571/2024

- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus
Lennéstraße 11
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-342
Fax: 030 590097-440

E-Mail: dominik.feldmeier@
landkreistag.de

AZ: IV-423-30/4

Datum: 20.8.2024

Sekretariat: Vivien Hagen

SGB II: Vorläufige Mittelausstattung für die Jobcenter 2025

Bezugsrundschreiben Nr. 498/2024 vom 17.7.2024 und 435/2024 vom 25.6.2024

Zusammenfassung

Das BMAS informiert über die für das Jahr 2025 voraussichtlich zu erwartenden Eingliederungs- und Verwaltungsmittel je Jobcenter. Das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt 2025 steht allerdings noch bevor. Der Deutsche Landkreistag drängt nach wie vor auf eine auskömmliche Mittelausstattung für die Jobcenter.

Mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben „Verteilung der Mittel für Leistungen zur Eingliederung in Arbeit und für Verwaltungskosten für die Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Jahr 2025“ vom 19.8.2024 informiert das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) über die vorläufige Mittelausstattung der Jobcenter für das Jahr 2025.

Bei der Verteilung der Eingliederungs- und Verwaltungsmittel werden die endgültigen Ergebnisse der Grundsicherungsstatistik mit einer Wartezeit von drei Monaten für den Zeitraum Juli 2023 bis Juni 2024 zugrunde gelegt.

Die Eingliederungsmittel werden wie in den Vorjahren auf Grundlage der Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten unter ergänzender Berücksichtigung des sog. Problemdruckindikators sowie des „Strukturindikators“ verteilt. Ein Teil der Eingliederungsmittel wird unverändert für die Ausfinanzierung der Leistungen zur Beschäftigung nach § 16e SGB II gesondert zugewiesen.

Hinsichtlich der Zuständigkeitsverlagerung von FbW/Reha werden die Aufwendungen für die zum Zeitpunkt des Rechtskreiswechsels zum 1.1.2025 bereits begonnenen Maßnahmen, die über den 31.12.2024 hinaus bis zum individuellen Endzeitpunkt der Maßnahme über die Jobcenter fortgeführt werden, und für Bildungsgutscheine, die erst im Jahr 2025 eingelöst werden, aber noch im Jahr 2024 von den Jobcentern ausgegeben wurden, von der Bundesagentur für Arbeit (BA) getragen. Für die Aufwendungen im Jahr 2025 zahlt die BA zu Jahresbeginn einen pauschalen Gesamtbetrag in Höhe von 361 Mio. € an den Bund.

Die Verwaltungsmittel werden, gleichfalls wie gehabt, nach der Zahl der von den Jobcentern zu betreuenden Bedarfsgemeinschaften unter Anwendung der Maximalwertmethode verteilt.

Auf dieser Grundlage enthält das Schreiben des BMAS die vorläufig ermittelten Summen für jedes einzelne Jobcenter auf Basis des Regierungsentwurfs zum Bundeshaushalt 2025 vom 17.7.2024. In den Budgets sind Mittel aus Ausgaberesten beim Eingliederungstitel in Höhe von insgesamt 350 Mio. € und deren vollständige Umschichtung zur Verstärkung der Verwaltungsmittel enthalten. Das Schreiben listet auch die vorläufige Verteilung der Verpflichtungsermächtigungen nach einzelnen Fälligkeiten auf die Jobcenter auf.

Weiteres Verfahren

Für die Feststellung der endgültigen Mittelausstattung ist das parlamentarische Verfahren zum Bundeshaushalt 2025 abzuwarten.

Wie wiederholt unterrichtet, drängt der Deutsche Landkreistag nach wie vor auf eine auskömmliche Mittelausstattung für die Jobcenter. Einsparungen beim Bürgergeld lassen sich nur erzielen, wenn ausreichend Mittel für die Aktivierung und Vermittlung der Bürgergeldempfänger zur Verfügung stehen.

Die nicht zufriedenstellende Mittelausstattung wurde seitens der Länder und der kommunalen Spitzenverbände auf Bundesebene zuletzt über eine gemeinsame Stellungnahme an BMAS, BMF und die Haushaltspolitiker herangetragen (**Anlage 2**). Darin werden die negativen Folgen von Mittelkürzungen noch einmal plastisch dargestellt.

Ausgehend vom endgültigen Bundeshaushalt 2025 wird die Mittelverteilung für die Jobcenter mit der Eingliederungsmittel-Verordnung 2025 festgelegt werden, die das BMAS voraussichtlich im Dezember 2024 erlassen wird.

Wir werden über den Fortgang unterrichten und bitten einstweilen um Kenntnisnahme.

Im Auftrag

Feldmeier

Anlagen